

Amt für Mobilität und Infrastruktur
0200/IX

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 04.02.2026

öffentlich

Verkehrskonzept Bambergstraße & Umfeld; Beschluss

Sachverhalt:

Auf folgende Vorlagen aus 2025 wird verwiesen:

TOP 5.1 des Mobila vom 12.02.2025

TOP 5.3 des Mobila vom 02.07.2025

TOP N6 des Rates vom 07.07.2025

TOP N1 mit den Ergänzungen Nr. 1 und Nr. 2 des Rates vom 25.08.2025

Allgemeine Erklärung zu „Elternhaltestellen“:

S.g. „Elternhaltestellen“ dienen der Erhöhung der Verkehrssicherheit vor Bildungs- und Betreuungseinrichtungen durch Entzerrung und Ordnung des Kfz-Verkehrs und sollen Verkehrserziehung und gesunde Mobilität unterstützen. Der Kfz-Verkehr soll von den Einrichtungen möglichst ferngehalten werden, um Staus, riskante Fahr- und Wendemanöver und unübersichtliche Situationen unmittelbar vor der Einrichtung zu vermeiden. Denn genau unmittelbar vor den Einrichtungen sind zu Fuß gehende und Radfahrende Kinder gebündelt auf den letzten Metern unterwegs.

Auf dem Weg zwischen „Elternhaltestelle“ und Einrichtung soll die Verkehrsführung so sicher und barrierefrei wie möglich gestaltet sein. Dadurch sollen alle mit dem PKW gebrachten Kinder sicher und selbstständig den Weg zur Schule zurücklegen können, ohne gleichzeitig die vollständig zu Fuß gehenden oder Radfahrenden Kinder vor der Schule negativ zu beeinträchtigen. Zur Steigerung der Akzeptanz braucht es ein Kommunikationskonzept. Um diese Ziele zu erreichen, müssen bei der Einrichtung von „Elternhaltestellen“ bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sein und eingehalten werden. Zu diesen Voraussetzungen zählen:

1. Entfernung zu Schulen mind. 100 m – max. 500 m (gängig sind ca. 250 – 350 m)
2. Fußweg zwischen Haltestelle und Einrichtung muss verkehrssicher und barrierefrei sein; notwendige Fahrbahnquerungen sind auf ein Minimum zu reduzieren
3. Zeitliche Begrenzung auf Bring- und Holzeiten; nur kurze Haltzeiten
4. Interne und externe Kommunikation mit Schule, Eltern, Anwohnenden, Öffentlichkeit

Unabhängig aller gut gemeinten Anträge, Diskussionen oder Regelwerke und Leitfäden kann es insgesamt nicht im Sinne der Schulwegsicherheit sein, dass bewusst unmittelbar vor der Schule Bringzonen für „mit dem PKW-gebrachte Kinder“ eingerichtet werden, die zwangsläufig und direkt

zu Benachteiligung zu Fuß gehender Kinder führen. Es ist nicht tragbar und vertretbar, dass Eltern, die Ihre Kinder bewusst nicht mit dem Auto bringen, unter einer solchen Maßnahme „leiden“.

Bring- und Holzonen in Bambergstraße und Umfeld:

Der Vorschlag der Verwaltung (Mobilitätsausschuss vom 02.07.2025, TOP 5.3) entspricht den Leitfäden zur Einrichtung von „Elternhaltestellen“ und trägt den besonderen örtlichen Begebenheiten Rechnung. Es sollen Bringzonen in der Weierstraße (Entfernung zur Grundschule ca. 125 m) und in der Dohkaule (Entfernung zur Schule ca. 300 m) für die Grundschule eingerichtet werden. Hier gilt jeweils eine zeitliche Begrenzung von 07:30 bis 08:00 Uhr.

Abholzeiten sind nicht notwendig, da der OGS-Betrieb in der Humperdinckstraße stattfindet. Außerhalb der Zeiten stehen die Parkstände nach den geltenden Parkregeln der Allgemeinheit zur Verfügung. Der Fußweg von der Weierstraße verläuft durch die verkehrsberuhigten Bereiche der Hansen- und Kempstraße. Durch den somit reduzierten Verkehr in der Bambergstraße können die Kinder die Bambergstraße selbstständig queren. Die genaue Position einer zweiten Bringzone auf der Südseite der Weierstraße muss in Abhängigkeit von aktuellen Bautätigkeiten abgestimmt werden. Zur Querung der Weierstraße kann der vorhandene Fußgängerüberweg i.H. des Bahntrassenradwegs zur Hansenstraße hin genutzt werden. Nötigenfalls wird eine weitere sichere Querungshilfe für die Kinder im Bereich der Kempstraße eingerichtet.

Der Fußweg von der Bringzone in der Dohkaule zur Schule kann durch die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches in den Straßen „Zum Jelsloch“ und „Am Kannenofen“ von den Kindern selbstständig und sicher zurückgelegt werden – insbesondere dann, wenn hier keine Bringverkehre mehr reinfahren.

Die Einrichtung wird in Zusammenarbeit mit der Schule und Elternpflegschaft durch Aktionen und Informationsmaterialien kommunikativ begleitet. Polizei und Ordnungsamt sollen bei der Einrichtung zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Für die Kita können Bring- und Holzonen in der Bambergstraße in kurzer Distanz zur Einrichtung eingeführt werden. Die zeitliche Freigabe der Bring- und Holzone würde dann aber auf 08:00 – 09:00 Uhr (also nach Schulbeginn) und 14:30 – 15:30 Uhr festgelegt werden. Kindergartenkinder können nicht selbstständig zur Einrichtung laufen und werden somit anders behandelt. Und das auch erst nach Schulbeginn, wenn die Schulkinder bereits in den Klassenräumen sind.

Sachstand: Verkehrsberuhigter Bereich „Zum Jelsloch/ Am Kannenofen“:

Die Markierungsarbeiten für die Parkstände im Verkehrsberuhigten Bereich „Zum Jelsloch/ Am Kannenofen“ wurden beauftragt und sollen in Abhängigkeit von der Witterung im Frühjahr 2026 aufgebracht werden. Im Anschluss wird die Beschilderung „verkehrsberuhigter Bereich“ angebracht und die neue Regelung tritt in Kraft.

Im Dezember 2025 wurden Informationsschreiben an alle Haushalte der betroffenen Straßen verteilt. Die bisherigen Rückmeldungen an die Stadtverwaltung sind durchweg positiv. Anmerkungen von Anwohnenden zu einzelnen Problemstellen wurden in die Planung aufgenommen und werden berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Markierungsauftrag (für den verkehrsberuhigten Bereich) wurde in 2025 erteilt, sodass dies über das Sachkonto Straßenmarkierungen 522101 aus dem letzten Haushalt finanziert werden kann. Die Beschilderungen werden durch den städtischen Bauhof umgesetzt. Für weitere Aktionen kann nach rechtskräftigem Haushalt 2026 auch das Sachkonto „Öffentlichkeitsarbeit“ genutzt werden.

Leit- und strategische Ziele:

Verbesserung der Verkehrssicherheit vor der Grundschule Nord und der Kita St. Anno in der Bambergstraße durch Entzerrung der Bring- und Holverkehre. Verkehrserziehung sowie Förderung einer selbstständigen und gesunden Mobilität der Kinder.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Einrichtung von Bring- und Holzonen für die GS Nord in der Weierstraße und der Dohkaule und für die Kita St. Anno in der Bambergstraße.

Siegburg, 19.01.2026

Anlagen:

Anlage 1: Bambergstrasse_Uebersicht_Hol_und_Bringzonen

Anlage 2: Information_Elternhaltestelle